

Bern, den 15. Dezember 1952.

Notiz für Herrn Minister Dr. Hotz.

Ha. 795.0.
 Montan-Union.
 Bericht Soldati vom
11. Dezember 1952.

Herr Minister,

Im Nachgang zu meiner Notiz betreffend Montan-Union vom heutigen Tage möchte ich in randvermerkter Sache noch folgende Bemerkungen anbringen:

Vorerst nehme ich an, dass die vorerwähnte Notiz anlässlich der nächsten Sitzung der ständigen Wirtschaftsdelegation noch zum Gegenstand einlässlicher Beratungen gemacht werden wird. Verschiedene Fragen dürften durch die Besprechung mit Herrn Botschafter Suetens vom 17.d.M. allenfalls einer gewissen Abklärung entgegengeführt werden.

Trotzdem möchte ich noch einige kurze Bemerkungen zu der Notiz des Herrn Legationsrat Soldati vom 11. d.M. machen.

a. Es scheint mir doch, dass der Rat der O.E.C.E. nicht einfach von der Absicht der Hohen Behörde, den gemeinsamen Markt für Kohle am 11. Februar 1953 in Kraft zu setzen, Kenntnis nehmen kann. In prinzipieller Beziehung stehen immerhin grundsätzliche Fragen der Liberalisierungspolitik der O.E.C.E. damit in Zusammenhang. So bin ich jedenfalls persönlich der Ueberzeugung, dass der Art. 8 des Liberalisierungskodex, d.h. die Anrufung eines "régime monétaire ou douanier particulier" durch die Hohe Behörde für die Begründung des Rechts, von der Nichtdiskriminierungspflicht entbunden zu sein, wohl kaum zu Recht ~~vorgenommen~~ werden kann. Der Art. 8 bezieht sich doch offensichtlich auf ein "régime monétaire ou douanier particulier" im vollen Sinne des Wortes, d.h. auf ein besonderes Zollregime, das für alle Waren gilt und nicht nur für zwei Warenkategorien.

Nach meiner Auffassung kann es sich daher absolut nicht darum handeln, dass der Rat der O.E.C.E. einfach unbelesen von einer solchen Erklärung der Hohen Behörde Kenntnis nimmt, sondern er wird die Rückwirkungen einer derartigen Erklärung auf die ganze Liberalisierungspolitik zu prüfen ha-

52/5/Vg/35

- 2 -

ben. Ich bin der Meinung, dass durchaus versucht werden sollte, auf Grund der Liberalisierungsvorschriften die Anwendung der Liberalisierung von Kohle und Stahl von seiten aller Montan-Union-Länder auf alle O.E.C.E.-Staaten zu verlangen.

Eine weitere Frage, die sich erhebt ist die, dass zu mindesten dann - je nach dem Gange der Verhandlungen im Schosse des Rates der O.E.C.E. - verlangt werden müsste, dass Kohle und Stahl über 75% hinaus liberalisiert werden.

Ebenso müsste nach meiner Auffassung auch im Rate der O.E.C.E. sofort erklärt werden, dass irgendwelche Konzessionen der Schweiz (ganz im Sinne Ihrer Erklärungen in der Sitzung des Comité de direction des échanges vom 5. Dezember) nur gemacht werden könnten, wenn wir ausreichende Zusicherungen erhalten betreffend eine genügende Versorgung mit Kohle und Stahl, und zwar zu angemessenen Preisen, und betreffend eine anständige Behandlung in der Transitfrage.

b. Ich glaube, dass wir unbedingt den ersten Teil unseres Kampfes im Schosse der O.E.C.E. selbst führen müssen, und zwar mit aller Energie. Wir können es doch nicht zulassen, dass die Liberalisierungspraxis erneut im Sinne der Anträge der Hohen Behörde durchlöchert wird, ohne dass wir Kompensationen dafür verlangen. Ich kann mir vorstellen, dass man jedenfalls taktisch zuerst auch eine gewisse Freiheit auf dem Liberalisierungsgebiet für uns zurückverlangt, da ja auch die Montan-Union-Länder in ihrer Eigenschaft als O.E.C.E.-Mitglieder eine erhebliche Durchlöcherung des Liberalisierungskodex für sich beanspruchen. Alle 18 O.E.C.E.-Länder sind schliesslich unterschriftlich zur Einhaltung der Liberalisierungsvorschriften verpflichtet.

Wenn uns eine Kompensation auf dem Liberalisierungsgebiet selbst nicht zugestanden wird, dann müssen wir die Kompensation mit umso stärkerem Nachdruck in Form der von der Hohen Behörde verlangten Zusicherungen postulieren,

Wenn wir die Anträge der Hohen Behörde einfach hinnehmen, würden wir meines Erachtens auch auf einen guten Trumpf gegenüber der Montan-Union verzichten.

c. Ich bin also der Auffassung, dass unsere gute Rechtslage uns wirklich positiv nützen kann, und ich würde es sehr bedauern, wenn man diese Situation nicht ausnützen würde. In Paris kann das Feld keineswegs kampflos geräumt werden, sonst stehen wir auch vor der Hohen Behörde ohne Trümpfe da. Meines Erachtens sollte man daher in Paris die Diskussion absolut im Sinne Ihrer bisherigen Erklärungen mit allem Nachdruck fortsetzen, Nur unter dieser Voraussetzung werden wir auch bei der Hohen Behörde etwas Wesentliches herausholen können.

d. Ueber das formelle Vorgehen möchte ich mich heute nicht näher aussprechen. Die erforderlichen Instruktionen werden unserer Delegation bei der O.E.C.E. selbstverständlich

- 3 -

erst nach der Besprechung mit Herrn Botschafter Suetens vom 17. d. M. und nachdem die ständige Wirtschaftsdelegation die entsprechenden Beschlüsse gefasst haben wird, gegeben werden können.

Das Wichtigste scheint mir, dass wir in Paris von allen uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Argumenten und taktischen Mitteln anlässlich der nächsten Sitzungen der zuständigen O.E.C.E.- Stellen in vollem Umfange und mit Energie Gebrauch machen. Wenn wir dies tun, ist es wahrscheinlich, dass auch andere Delegationen sich unserer festen Haltung anschliessen werden.

Hauswirth

18. Dez. 1952 dodis.ch/10251

Eidg. Politisches Departement
Internationale Organisationen.



Betrifft Schuman-Plan

Geht zur Kenntnis an:

Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements
Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD, Bern
OECE-Dienst, Bern
OECE, Paris
HH: Minister Hotz
Minister Zehnder
Dr. Homberger, Delegierter des Vororts
Minister Troendle
Fürsprech Schaffner
Legationsrat von Graffenried
Referenten der Schumanplanländer
Landesreferenten für England und Schweden
Hss, Bd,
Ha, And, Jt.

Nb. Kossuta
ak